



Hausordnung

Unsere Schule soll ein Ort sein, an dem sich alle wohlfühlen können. Deshalb

- respektieren wir jeden Menschen, auch wenn er anders ist.
- gehen wir freundlich und höflich miteinander um.
- behandeln wir unser Schulhaus sorgsam und halten es sauber.

In der vorliegenden Hausordnung sind die wichtigsten Regeln und Vereinbarungen der Schulfamilie zusammengestellt.

Allgemeines

- Auf dem gesamten Schulgelände herrscht Rauch-, Drogen- und Alkoholverbot.
- Die Nutzung eines Mobiltelefones ist nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft gestattet.
- Das Filmen und Fotografieren von Personen und die Veröffentlichung sind verboten.
- Das Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.

Vor und nach dem Unterricht

- Fahrräder sind in der Fahrradhalle auf dem Hof abzustellen.
- Ab 07:45 Uhr begeben sich die Schülerinnen und Schüler in ihr Klassenzimmer, spätestens um 7:55 Uhr. Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- Nach dem Unterricht verlassen die Schülerinnen und Schüler ohne Verzögerung das Schulhaus.

In den Pausen

- Bei guter Witterung findet die Pause im Freien statt. Hauspausen werden angesagt.
- Beim Pausenverkauf wird nicht gedrängelt.
- Zum Fußballspielen dürfen nur leichte Bälle verwendet werden.
- Das Werfen von Schneebällen ist verboten.
- Das Aufhalten im Bereich der Fahrradständer ist verboten.
- Das Schulgelände darf nicht verlassen werden.
- Nach der Pause begeben sich die Schülerinnen und Schüler unverzüglich ins Klassenzimmer.

In der Mittagspause und am Nachmittag

- Die Eingangstüre wird ab 14:00 Uhr abgeschlossen.
- Am Nachmittag ist der Aufenthalt im Schulhaus nur denjenigen Schülerinnen und Schülern gestattet, die Nachmittagsunterricht haben oder die offene Ganztagschule besuchen.

In der Sporthalle

- Die Sporthalle darf nur mit sauberen Hallenschuhen sowie in geeigneter Sportbekleidung betreten werden.
- Sportgeräte dürfen nur nach Aufforderung durch die Lehrkraft auf- oder abgebaut und nur unter Aufsicht einer Lehrkraft benutzt werden.

Bei Abwesenheit

- Bei Krankheit informieren die Eltern die Schule telefonisch vor Unterrichtsbeginn und reichen eine schriftliche Entschuldigung nach.
- Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit kann eine Befreiung für den Rest des Schultags gewährt werden. Die Erziehungsberechtigten holen ihr Kind ab.

Stand: 01.09.2022



Klaus Peter Sunder,
Schulleiter